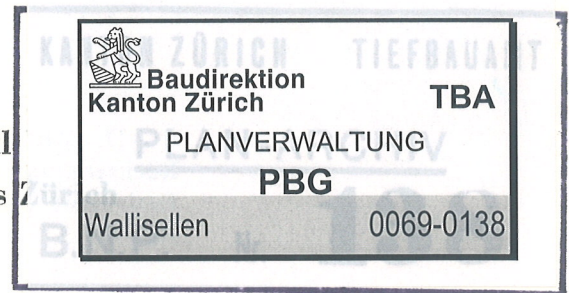


**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich  
Sitzung vom 5. Juni 1969**



**2421. Quartierplan (Teilrevision).** Am 17. März 1969 ersuchte der Gemeinderat Wallisellen um Genehmigung seines Beschlusses vom 4. Februar 1969 betreffend Teilrevision des vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 677/1956 genehmigten Quartierplanes Nr. 35 Breitenacher—Holzacher. Dieser Beschluss wurde am 14. Februar 1969 im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Gemäss Zeugnis des Bezirkrates Bülach vom 13. März 1969 sind gegen die Quartierplanrevision keine Rekurse eingegangen.

Das Gebiet des Quartierplanes Nr. 35 Breitenacher—Holzacher ist umgrenzt von der Hardstrasse, der Schützenstrasse und dem Waldrand bzw. durch einen Fussweg entlang desselben.

Die ursprünglich als Verbindungsstrasse zwischen der Hardstrasse und der Strasse Im Holzacker vorgesehene Quartierstrasse C wurde aufgehoben und durch eine von der Hardstrasse abzweigende Sackstrasse ersetzt. Diese wurde noch von ihrem Kehrplatz durch einen Fussweg mit der Fusswegverbindung entlang des Waldes verbunden.

Die Baulinien, die vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 677/1956 an der ursprünglichen Quartierstrasse C und an der Hardstrasse zwischen Waldrand und projektierte Höhenstrasse sowie mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2315/1935 an einer Verbindungsstrasse zwischen Hardstrasse und Schützenstrasse genehmigt wurden, werden aufgehoben. Die mit 22 m an der Hardstrasse, parallel zur projektierten Strassenachse, mit 16 m an der Sackstrasse C und mit 14 m am Fussweg zwischen Kehrplatz und Waldrand festgelegten Baulinienabstände entsprechen ihrer Bedeutung. Die durch die Aufhebung von Baulinien an der Hardstrasse und an der Strasse Im Holzacker entstandenen Baulinienlücken werden geschlossen.

Einer Genehmigung dieser Teilrevision steht nichts entgegen.

Der Gemeinderat wird gemäss §§ 16 und 19 des Baugesetzes den vorliegenden Beschluss zu veröffentlichen haben.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Wallisellen vom 4. Februar 1969 betreffend die Teilrevision des mit Beschluss Nr. 677/1956 genehmigten Quartierplanes Nr. 35 Breitenacher—Holzacher, mit Aufhebung der Baulinien an der ursprünglichen Quartierstrasse C, an der Hardstrasse zwischen der projektierten Höhenstrasse und dem Waldrand sowie an der Verbindungsstrasse zwischen Hardstrasse und Schützenstrasse; Neufestsetzung von Baulinien an der Sackstrasse C, am Fussweg als Verbindung zwischen derselben und dem Waldrand sowie an der Hardstrasse und Schliessung der entstandenen Baulinienlücken an der Hardstrasse und an der Strasse Im Holzacker, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Wallisellen unter  
Rücksendung eines Planes mit Genehmigungsvermerk, den  
Bezirksrat Bülach sowie an die Direktion der öffentlichen  
Bauten.

Zürich, den 5. Juni 1969.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:

*H. S. Spruech*